

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Bayr, Bettina Stadlbauer, Mag. Gisela Wurm,
Ulrike Königsberger-Ludwig, Katharina Pfeffer, Dr. Cap, Krainer
und GenossInnen

betreffend Berücksichtigung von frauenspezifischen Menschenrechtsverletzungen im
Asylverfahren eingebracht im Zuge der Debatte zur Regierungsvorlage betreffend
das Fremdenrechtspaket 2005

Es gibt eine Reihe von Verfolgungsgründen, die rein geschlechtsspezifisch sind und von denen eine große Zahl Frauen betroffen ist. Dazu gehören unter anderem die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) und die Zwangsheirat. Diese Verbrechen an der Menschlichkeit und im speziellen an den Frauenrechten sind hinreichend politisch bekannt und wissenschaftlich dokumentiert und doch finden sie im österreichischen Asylrecht nicht die erforderliche Berücksichtigung. Durch diesen Umstand kann es passieren, dass die Diskriminierung von Frauen und die Verletzung von Frauenrechten nicht nur im Ursprungsland stattfindet, sondern ein weiteres Mal in der Vollziehung des Asylgesetzes.

Viele Frauen, die das Martyrium einer weiblichen Genitalverstümmelung durchlitten haben, sind traumatisiert und leiden physisch und psychisch. Diese Traumatisierung führt oft dazu, dass von Seiten der Betroffenen das reguläre Zustandekommen eines Asylverfahrens nicht gewährleistet ist. Daher ist es notwendig, traumatisierten Menschen in jedem Fall die Möglichkeit eines Asylverfahrens zu eröffnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Inneres wird aufgefordert, einen Kriterienkatalog mit geschlechtsspezifischen Asylgründen zu erstellen, welcher als Richtlinie im Verordnungsweg zu erlassen ist. Unbedingt enthalten sein müssen drohende Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und systematische Gewaltausübung gegen Frauen. Bei der Erstellung des Kriterienkatalogs sollen externe ExpertInnen von in

dieser Angelegenheit tätigen NGO's und anerkannte MenschenrechtsexpertInnen beigezogen werden.

Die Bundesministerin für Inneres wird weiters aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass diese Traumatisierungen bei allen weiteren Verfahrensschritten zu berücksichtigen sind. Insbesondere soll bei traumatisierten Personen keine Zurückschiebung erfolgen.

Darüber hinaus wird die Bundesministerin ersucht, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen, der den Vollzug des neuen Asylgesetzes im Bereich der traumatisierten Personen analysiert.

Handwritten signatures and notes:

- 2000 Bonn!
- Handwritten signatures: [illegible], [illegible], [illegible]
- Handwritten text: [illegible]
- Handwritten text: [illegible]